

Ergänzende Information zu den Auswirkungen des Messstellenbetriebgesetzes (MsbG) auf die Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Waren GmbH ab dem 01.01.2024

Mit dem MsbG hat die Bundesregierung u. a. die verpflichtende Markteinführung (sogenannter Rollout) von intelligenten Messsystemen (iMSys) beschlossen.

Dem entsprechend hat die Stadtwerke Waren GmbH als Grundversorger in der Stadt Waren (Müritz) mit Ortsteilen Schwenzin, Warenshof, Eldenburg, Eldenholz, Alt Falkenhagen, Neu Falkenhagen, Jägerhof und Rügeband für Abnahmestellen, die durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber mit einem iMSys im Sinne des MsbG ausgestattet sind, ein gesondertes Entgelt Messtellenbetrieb für Betrieb, Wartung und Messung des iMSys abzuführen.

Dieses Entgelt führt bei Einbau eines iMSys zu geänderten Grundpreisen in der Grund- und Ersatzversorgung. Auf Grund der Systematik der Abrechnung wird das in den Grundpreisen enthaltene Entgelt für den Messstellenbetrieb der Messeinrichtung (MSB) künftig gesondert ausgewiesen. So können Sie das für Ihre Abnahmestelle jeweils geltende Entgelt transparent nachvollziehen. Die Arbeitspreise der Grund- und Ersatzversorgung gelten unverändert.

Deshalb bietet die Stadtwerke Waren GmbH für Abnahmestellen, die durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber mit einem iMSys ausgestattet sind, die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV“ zu den nachfolgenden Preisen an:

Der Strompreis setzt sich jeweils aus einem Grundpreis ohne MSB, einem Arbeitspreis und einem Grundpreis MSB zusammen. Die ab dem 01.01.2024 gültigen Preise betragen:

Grund- und Ersatzversorgung Strom für Abnahmestellen mit intelligentem Messsystem (iMSys)* ab 01.01.2024					
Arbeits- und Grundpreise in Abhängigkeit des Jahresverbrauchs der Abnahmestelle		Arbeitspreis (inkl. Stromsteuer)**		Grundpreis ohne MSB	
		netto	brutto	netto	brutto
Jahresverbrauch bis	149 kWh	57,57 Ct/kWh	68,51 Ct/kWh	21,19 €/Jahr	25,22 €/Jahr
Jahresverbrauch bis	10.000 kWh	30,73 Ct/kWh	36,57 Ct/kWh	61,19 €/Jahr	72,82 €/Jahr
Jahresverbrauch über	10.000 kWh	31,35 Ct/kWh	37,31 Ct/kWh		

Zusätzlich zum oben genannten Arbeits- und Grundpreis ist je nach der an Ihrer Abnahmestelle eingebauten Messeinrichtung einer der folgenden Preise zu zahlen:

Verbrauchsfallgruppen iMSys bei Letztverbrauchern ***	Grundpreis MSB	
	netto	brutto
mit moderner Messeinrichtung (mME)	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
mit intelligentem Messsystem (iMSys) und einem Jahresverbrauch*:	bis 10.000 kWh	16,81 €/Jahr
	ab 10.001 kWh	42,02 €/Jahr
	ab 20.001 kWh	75,63 €/Jahr
	ab 50.001 kWh	100,84 €/Jahr
	ab 100.001 kWh	267,22 €/Jahr
		318,00 €/Jahr

Die Bruttopreise (gerundet) beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Bemerkungen: *... Grund- und Ersatzversorgung Strom für Abnahmestellen, bei denen der Pflichteinbau durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber erfolgt und das Entgelt für den Messstellenbetrieb von der Stadtwerke Waren GmbH an den zuständigen Messtellenbetreiber abgeführt wird. Erfolgt die Gewährleistung des Messtellenbetriebes (Betrieb, Wartung, Messung) durch den Kunden nach § 5 oder § 6 werden die Grundpreise um die vom grundzuständigen Messtellenbetreiber unter www.stadtwerke-waren.de veröffentlichten Entgelte abgesenkt.; **... Der Arbeitspreis ist abhängig vom tatsächlichen Verbrauch des Kunden über die einzelne Abnahmestelle.; ***... Die Zuordnung der Abnahmestelle des Kunden zu einer Verbrauchsfallgruppe erfolgt durch den grundzuständigen Messtellenbetreiber. Maßgeblich ist in der Regel der durchschnittliche Jahresverbrauch der vorangegangenen drei Kalenderjahre der Abnahmestelle. Bei Zuordnung des Letztverbrauchers zur Verbrauchsfallgruppe mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh gilt, sofern nichts anderes vereinbart, der Grundpreis für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh.

Änderungen der Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung werden gemäß öffentlicher Bekanntgabe und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Grundpreise geändert, so werden die Grundpreise und der Elektrizitätsverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Für Informationen zu Ihrer Stromversorgung steht Ihnen gern Ihr persönlicher Kundenberater/in zur Verfügung.

Kassen- und Geschäftszeiten in der Ernst-Alban-Str. 2, 17192 Waren (Müritz)

Montag - Mittwoch	06.45	-	15.30 Uhr
Donnerstag	06.45	-	17.00 Uhr
Freitag	06.45	-	12.30 Uhr

Telefon: 03991 / 185 - 0
Internet: www.stadtwerke-waren.de
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-waren.de

Tabellarische Übersicht der in den Preisen für „Grund- und Ersatzversorgung - iMSys“ enthaltenen staatlichen und regulatorischen Preisbestandteile

(Stand: 31.12.2023)

Zusätzlich zur Umsatzsteuer von z.Z. 19% sind in den umseitig genannten Netto-Preisen folgende weitere staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile*	2023		2024		Differenz	
	Euro /Jahr	Cent/kWh	Euro /Jahr	Cent/kWh	Euro /Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050		0,00
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Stadt Waren (Müritz))		1,320		1,320		0,00
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000		0,000		0,00
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357		0,275		-0,082
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,643		0,226
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591		0,656		0,065
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000		0,00
Summe		4,735		4,944		0,209

Regulatorische Preisbestandteile (Entgelte des Netzbetreibers**)	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		8,26		8,09		-0,17
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	40,00		40,00		0,00	
Summe	40,00	8,26	40,00	8,09	0,00	-0,17

Saldo der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Summe	40,00	12,995	40,00	13,034	0,00	0,039

Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Lieferanten für einen Kunden mit einem Jahresverbrauch zwischen 150 bis 10.000 kWh erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
	21,19	14,235	21,19	17,696	0,00	3,461

Bemerkungen: *... Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen/Aufschläge sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de zu finden.; **... Vorläufige Entgelte der Stadtwerke Waren GmbH nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG ab dem 01.01.2024 für einen Kunden ohne Leistungsmessung, Kleinkunde ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP / Pauschalanlagen mit einem Jahresverbrauch der Abnahmestelle bis 100.000 kWh und jährlicher Abrechnung (ohne Kosten für die Messeinrichtung (mME, iMSys). Die Kosten für die Messeinrichtung entsprechen den durch den Messstellenbetreiber veröffentlichten Preisen und werden separat ausgewiesen.